



Separatum aus:

---

## THEMENHEFT 6

*Elisabeth Lienert (Hrsg.)*

# Widersprüchliche Figuren in vormoderner Erzählliteratur

Publiziert im Juni 2020.

Die BmE Themenhefte erscheinen online im BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Die »Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung« (BmE) werden herausgegeben von PD Dr. Anja Becker (München) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: [herausgeber@erzaehlforschung.de](mailto:herausgeber@erzaehlforschung.de)  
ISSN 2568-9967

*Zitiervorschlag für diesen Beitrag:*

Lienert, Elisabeth: Herrschaft und Macht im Widerspruch. Problematische Könige im »Nibelungenlied«, in: Lienert, Elisabeth (Hrsg.): Widersprüchliche Figuren in vormoderner Erzählliteratur, Oldenburg 2020 (BmE Themenheft 6), S. 105–128 (online).

*Elisabeth Lienert*

## Herrschaft und Macht im Widerspruch

### Problematische Könige im ›Nibelungenlied‹

*Abstract.* Am Beispiel Gunthers, Siegfrieds, Dietrichs von Bern und Etzels im ›Nibelungenlied‹ untersucht der Vortrag Widersprüche zwischen Königsrang und tatsächlicher Handlungsmacht, zwischen Herrscherhandeln und Herrschaftsdiskurs. Sie verweisen auf die gattungstypische Selbstdarstellung des Kriegeradels in der Heldenepik und auf den Primat von Stoffgeschichte und Finalität der Handlung gegenüber der insofern nur ›nachgeordnet‹ widersprüchlichen Figurenkonstitution, aber auch auf Verschiebungen im Herrschaftsdiskurs.<sup>1</sup>

Den Gewaltausbruch im ›Nibelungenlied‹ (zitiert wird hier die \*B-Fassung in der Ausgabe Heinzle 2013) dirigieren Kriemhild und die burgundischen Vasallen: Kriemhild stiftet Bloedelin an, der daraufhin die burgundischen Knappen massakrieren lässt. Dankwart überlebt als einziger und macht Meldung im Festsaal, wo die Könige und ihre Begleitung tafeln. Hagen schlägt daraufhin Etzels kleinem Sohn den Kopf ab; mit Hagen und Volker an der Spitze fallen die bis an die Zähne bewaffneten Burgunden über die ahnungs- und wehrlosen Leute der Gastgeber her. Die Könige, die den Kampf gar nicht wollen, können nur hilflos reagieren:

[...] die drie küenege hêr []  
[...] wolden'z gerne scheiden, ê daz schaden geschaehe mêr.  
sine mohten'z mit ir sinnen dô niht understân,  
dô Volkêr unde Hagene sô sêre wüeten began.  
(›Nibelungenlied‹, 1967,1–4)

Sich aus der Gewalteskalation herausnehmen können und wollen sie aber auch nicht – sobald sie wahrnehmen, dass gekämpft wird, tun sie es ihren Vasallen nach. Sogar der mächtige Etzel ist da machtlos: *waz half in, daz er küneec was?* (1982,4). In dieser krisenhaften Situation schaltet sich Dietrich von Bern ein und verhandelt mit Gunther freien Abzug (Str. 1987–1995). Gunther allein entscheidet, Dietrich anzuhören und seinen Wünschen stattzugeben; die Vasallen legen auf das königliche Gebot hin für kurze Zeit die Waffen nieder, ohne sich überhaupt zu Wort zu melden. Dietrich seinerseits verbietet seinem Gefolgsmann Wolfhart, der gegen das Verhandeln protestiert und kämpfen will, energisch den Mund: ›*nû swîget!*‹ [...] ›*ir habet den tiuvel getân.*‹ (1993,4).

Könige unter sich kommen, so scheint es, zu einer zumindest partiellen Lösung des Konflikts. Allerdings spielt Dietrichs Königtum hier keine Rolle, sondern seine Freundschaft zu den Burgunden und sein Status als Held, für den er hier nicht einmal kämpfen muss: *diu sterke Dieterîches was unmaezliche grôz* (1987,4). Und es handelt sich nur um einen kurzen Moment des Innehaltens in der Gewalteskalation; nur noch Rüdiger kann sich und die Seinen mit Giselhers Hilfe entziehen, die anderen Hunnen in der Festhalle werden niedergemacht. Wo die Vasallen entscheiden, nicht die Könige, nimmt die Katastrophe ungebremst ihren Lauf. Das Untergangsgeschehen scheint am Handeln der Vasallen und am Nicht-Handeln der Könige zu hängen.

Im ›Nibelungenlied‹ wimmelt es von Königen,<sup>2</sup> aber die Hauptrolle spielen sie nicht, jedenfalls nicht in ihrer Funktion als Herrscher. Das ist bekanntlich nicht unüblich – auch im Artusroman ist Artus nur Bestätigungsinstanz für die Bewährung des Helden. Als Problem freilich wird das Nicht- oder Fast-Nicht-Handeln der Könige dort reflektiert, wo ihre Welt untergeht: In der ›Nibelungenklage‹ etwa (vgl. Dietrichs Kritik V. 856f., 1019–1025, 2444–2454) verharrt Etzel in Handlungsunfähigkeit und wird dadurch zur Negativfigur. Die ältere Forschung (etwa Wisniewski 1973) hat schon die Katastrophe des ›Nibelungenlieds‹ selbst darauf zurückgeführt,

dass seine Könige als Herrscher versagen. Deren Figurenkonstitution und Handeln sind jedoch komplexer. Die evaluative Struktur des ›Nibelungenlieds‹ ist geprägt von einem Auseinanderklaffen zwischen Herrschrang und tatsächlicher Handlungsmacht, aber auch von Widersprüchen zwischen dem textinternen Herrscherhandeln (bzw. Nicht-Handeln) und den Herrscheridealen des textexternen Fürstenspiegeldiskurses. Königlicher Rang und Rangdemonstration nehmen ausnehmend viel Raum ein. Die Handlung steuern aber nicht die Könige. Könige sind als Helden interessant (Siegfried und Dietrich von Bern) oder narrativ Helden untergeordnet (Gunther und Etzel).<sup>3</sup>

Für die Begriffe begnüge ich mich mit kurzen Arbeitsdefinitionen: In Anlehnung an Max Weber (2013, § 16) und Heinrich Popitz (21992, bes. S. 232–236) soll Herrschaft die quasi institutionell verfestigte Position meinen, die systematisch die Möglichkeit begründet, sich gegenüber anderen durchsetzen zu können (oder durchsetzen können zu sollen),<sup>4</sup> Macht die tatsächliche Handlungsmacht und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Dritten. In der Regel ist Macht (neben Legitimation) Voraussetzung für Herrschaft; doch ist dies im ›Nibelungenlied‹ entschieden verschoben. Handlungsmacht haben in erster Linie nicht die Herrscher; auch spielt Herrschaft als institutionalisierte Macht, wenn es ernst wird, im Epos kaum eine Rolle. Widerspruch definiere ich hier im Rückgriff auf frühere Publikationen (Lienert 2017; Lienert 2019b) als Unvereinbarkeit; der Aspekt Widerrede bleibt ausgeklammert. Allerdings ist in literarischen Texten das Feld des Widersprüchlichen (und damit notwendigerweise auch ein adäquater Widerspruchsbegriff) weit, der Übergang zu verwandten Konzepten wie Ambivalenz oder narrativer Brüchigkeit fließend. Widersprüchliche Figuren sind nicht komplexe Personen (die *eo ipso* widersprüchlich handeln können), sondern beruhen auf Widersprüchen in der Figurenkonstitution, indem textinterne Zuschreibungen im Widerspruch zueinander oder zu textexternen Diskursen (in diesem Fall dem Herrschaftsdiskurs) stehen (vgl. Lienert, in diesem Band S. 6, 9, 11, 12).

1. Gunther: *Der künic gevolgete übele Hagenen, sînem man*  
(876,1)

Das Bild des Burgundenkönigs Gunther ist am nachdrücklichsten geprägt durch seine verunglückte Hochzeitsnacht, die er, von Brünhild mit ihrem Gürtel gefesselt, an einem Nagel hängend verbringt (Str. 636–639). Freilich ist Gunther kaum vorzuwerfen, dass er Brünhilds übermenschlichen Kräften nicht gewachsen ist. Als König, außerhalb der quasi-mythischen Brünhild-Handlung, ist Gunther nicht »schwach bis zur Lächerlichkeit« (Müller 1998, S. 180): Seine Herrschaft beruht auf ererbtem Recht, einem ansehnlichen Hof und mächtigen Vasallen. Die Konfrontation zwischen Siegfried und Gunther in der Länderwette der 3. Aventure (Str. 106–127) liest man bekanntlich seit Müller (1974) als Aufeinanderprallen zweier Vorstellungen von Königsherrschaft: der modernen institutionalisierten, auf einen Machtapparat gestützten Herrschaft Gunthers und der auf persönliche Stärke und Kampfkraft gegründeten Herrschaftsansprüche Siegfrieds. Dem Prinzip der institutionalisierten Herrschaft entspricht auch die Aufteilung von Herrscherfunktionen auf die drei königlichen Brüder; Gernot etwa vertritt Gunther effektiv in der diplomatischen Lösung der durch Siegfrieds Herausforderung entstandenen Krise und im Krieg gegen Sachsen und Dänen. Gleichwohl kann nicht von mangelnder Idoneität Gunthers die Rede sein (vgl. auch Lienert 2014, S. 485): Dass er Siegfried statt seiner kämpfen lassen, ihn für seine Zwecke instrumentalisieren kann, ist im Gegenteil Zeichen diplomatischer Überlegenheit, politischen Geschicks, im Ergebnis also (zunächst) von Macht. An kämpferischer Potenz, der Herrschertugend der *fortitudo*, mangelt es Gunther keineswegs. Siegfried selbst fordert ihn als weitergerühmten Kämpfer heraus: *Ouch hoere ich iu selben der degenheite jehen, / daz man künec deheinen küener hab gesehen* (108,1f.). Nur wird diese *fortitudo* narrativ erst in den finalen Kämpfen im Hunnenland vorgeführt.

Dass Gunther Entscheidungen nicht alleine trifft, entspricht prinzipiell den Anforderungen an mittelalterliche Herrscher, Rat zu suchen: Kluge Herrscher holen Rat ein – so handhaben das auch Etzel (vor der Werbung um Kriemhild) und sogar Siegfried (bei der Beratung von Gunthers Einladung nach Worms) – und hören auf guten Rat. Problematisch ist weniger Gunthers Abhängigkeit von Siegfried; denn Siegfried missbraucht diese nicht (wenn man davon absieht, dass er für den Handlungsfortgang Brünhilds Ring und Gürtel an Kriemhild weitergeben muss), und Gunther selbst demonstriert gegenüber Siegfried die Fürstentugend der *sapientia* in einem pragmatisch-prudentistischen Sinn. Problematisch ist vielmehr Gunthers Abhängigkeit von Hagen – des Königs von seinem Vasallen. Dass die »begrenzte Verfügungsgewalt der Könige [...] nicht Selbständigkeit des Vasallen [impliziert]« (Müller 1998, S. 155), trifft auf Hagen und seine Selbstmächtigkeit nicht zu. In vielen Fällen setzt Hagen seine Position bei der Entscheidung des Rates bzw. des Königs durch; der König folgt seinem Vasallen, nicht umgekehrt. Das gilt insbesondere beim Mord an Siegfried, wo der Erzähler dezidiert negativ wertet – mit ausdrücklichem Fokus auf dieser Inversion und Perversion der Machtverteilung: *Der künic gevolvege übele Hagenen, sînem man. / die starken untriuwe begunden tragen an [] / [...] die ritter ûz erkorn* (876,1–3). Das Verdikt *untriuwe* bezieht sich nicht nur, wie etwa Ehrismann (2011, S. 281f.) meint, auf die moralische, sondern dezidiert auf die rechtliche Ebene. Auch steht Gunther beim Mordrat nicht zwischen zwei Parteien (gegen dens., S. 280), sondern lässt sich, wie die anderen Beteiligten, von Hagen steuern.

Dass Hagen den Heereszug der Burgunden ins Hunnenland anführt, ist nicht notwendig problematisch, wohl aber, dass er ihn bewusst in den Untergang führt – ohne die Könige auch nur an der Entscheidung zu beteiligen.<sup>5</sup> Das zeigt sich vor allem in der Szene des Donauübergangs, wenn Hagen den Königen von der Warnprophezeiung der Wasserfrauen erst berichtet, als es für eine Umkehr zu spät ist (Str. 1587–1592), wenn er Gunther hinsichtlich der Tötung des Fährmanns sogar belügt (*Dô sprach*

er *lougenliche*; 1568,1), wenn er eigenmächtig unter Missbilligung aller (daz *dâhte niemene guot*; 1578,4) den Kaplan zu ertränken versucht und das Boot zerschlägt. Hagen handelt hier fatal am König vorbei. Inszeniert wird Hagens Verantwortung; ausdrücklich verurteilt wird er im zweiten Teil des ›Nibelungenlieds‹ nicht mehr; im Gegenteil führt er den Heereszug an, laut Erzähler entgegen seiner tatsächlichen fatalen Handlungsrolle als *helflicher trôst* (1526,2) der zu Nibelungen mutierten Burgunden. Gunther als König freilich wird als Entscheider weitgehend durch Hagen abgelöst – und dessen Entscheidungen liefern die Burgunden dem Untergang aus. Hier gelten nicht mehr die Werte des Herrschaftsdiskurses, sondern die von Heroik. Das erzeugt den Eindruck relativer Machtlosigkeit des Königs. Die Inszenierung der Hagen-Figur steht aber im Vordergrund, nicht das Vorführen unfähiger Könige.

Anders sieht es in den Gerichtsszenen ähnlichen Episoden<sup>6</sup> aus: Der König Gunther versagt als »Gerichtsherr« (Müller 1998, S. 279) offenkundig – durch die Missachtung seines eigenen (nicht unproblematischen) Urteils im Fall Siegfried und durch ein wissentliches Falschurteil im Fall Hagens: Gunther spricht Siegfried frei: ›*mir ist sô wol bekant / iuwer grôz unschulde. ich wil iuch ledic lân [...]*‹ (860,2f.), steht aber nicht zu diesem Freispruch, sondern überantwortet Siegfried, von Hagen überrannt, ohne entsprechendes Urteil dem Tod. Den Mörder Hagen dagegen deckt er wider besseres Wissen: ›[...] *in sluogen schâchaere. Hagen hât es niht getân.*‹ (1045,4). Den Hortraub (an dem Gunther nicht unbeteiligt ist) lässt er entgegen seinen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Versöhnungs-Vertrag mit Kriemhild ungeahndet.<sup>7</sup> Das Richteramt des Herrschers spielt in Fürstenspiegeln eine große Rolle und ist in anderem Kontext auch im ›Nibelungenlied‹ aniziert: Wenn Siegfried die Nachfolge seines königlichen Vaters antritt, übernimmt er nicht nur Krone und Land, sondern auch sein Richteramt (*geriht*; 714,1). Insofern ist es dem Text nicht unangemessen, Könige am Ideal des *rex iustus* zu messen – Gunther genügt diesem nicht: Den ersten Freispruch versucht

er nicht einmal gegen Hagen durchzusetzen, der zweite ist nicht nur ein Fehlurteil, sondern eine Lüge.

Wohlergehen, Fortbestand und Macht des eigenen Landes hat Gunther allenfalls am Anfang des ersten Teils im Auge, wenn er die Verteidigung gegen Sachsen und Dänen organisiert. Im zweiten Teil verliert er diese seine Herrscherverantwortung aus den Augen. Rumolts Rat (Str. 1465–1469), wiewohl komisch gebrochen, erinnert den König durchaus an seine Verpflichtungen, und immerhin folgt der König diesem Rat wenigstens dahingehend, dass er die Statthalterschaft während seiner Abwesenheit regelt (Str. 1517–1519) (vgl. Murray 1997). Auf dem Zug in den Untergang lässt Gunther Hagen gewähren, der die Gewalteskalation durch Provokationen gegenüber Kriemhild und durch die Tötung von Etzels Sohn unumkehrbar vorantreibt. Gewähren lässt er Hagen bei der von diesem angebahnten Verschwägerung mit Rüdiger (1677,4–1679,4), die einen Verbündeten gewinnen soll und doch nur noch mehr Kämpfer in den Untergang hineinzieht; gewähren lässt er Hagen bei dessen Kampfhaltung gegenüber Rüdiger in der berühmten Schildszene, einer Kampfhaltung, die unmittelbar dazu führt, dass der Vasall Rüdiger zum doppelt tödlichen Zweikampf gegen den König Gernot antritt (Str. 2198–2221). Gewähren lässt Gunther übrigens auch Volker, als der gegen des Königs Wunsch den stutzerhaften Hunnen tötet (Str. 1886–1891). Dass das alles nicht persönliche Schwäche des Königs ist, sondern gezielte Rollenzuteilung zugunsten (oder auch zulasten, je nach Wertungsperspektive) vor allem von Hagen, demonstrieren einzelne Gegenszenen wie die eingangs zitierte Verhandlung mit Dietrich, bei der sich Gunther durchaus als handlungsfähig erweist. Bei der letzten Verhandlung zwischen Dietrich und Gunther freilich antwortet nicht Gunther, den Dietrich angesprochen hatte, sondern Hagen auf Dietrichs letztes Ausgleichsangebot: ›[...] / *Ergip dich mir ze gisel, dū und ouch dīn man!* / [...]‹ (2337,1), so Dietrich zu Gunther, aber ›*Daz enwelle got von himele,* sprach dô Hagene, / ›*daz sich dir ergaeben zwêne degene,* / *die noch werliche gewâfent gegen dir stânt* / [...]‹ (2338,1–3). Auffällig ist, dass

nicht nur Gunther Hagen wie selbstverständlich antworten lässt, sondern dass auch Dietrich – nach einer weiteren, noch eindringlicheren Aufforderung an beide, Gunther und Hagen – die erneute und endgültige Ablehnung nur durch Hagen – ›*Nûne muotet sîn niht mêre!*‹ (2341,1) – akzeptiert. Ob der König agiert oder der Vasall – die Konstellationen passen sich jeweils den Erfordernissen der Katastrophenhandlung an. Und königliche Aktionen gegen die eigenen Vasallen scheinen ausgeschlossen: Hagen wird weder für den Mord an Siegfried noch für den Hortraub zur Rechenschaft gezogen. Dass die Könige ihren Unheilsbringer-Vasallen nicht an Kriemhild ausliefern, feiert der Text bekanntlich als *triuwe*[] (2110,4), trotz ihrer fatalen Folgen.

## 2. Siegfried: *Gunthêr sî mîn herre und ich sî sîn man* (386,3)

Siegfried<sup>8</sup> ist im ›Nibelungenlied‹ nicht nur Recke, Hortbesitzer und Drachentöter, sondern auch König: als Nachfolger seines Vaters Siegmund König von Xanten, als Sieger über die Söhne des Königs Nibelung und über Alberich König über das Nibelungenland. Der Recke der Sagentradition ist zum König mutiert. Seine narrative Rolle ist und bleibt aber weit überwiegend die des Recken. Königtum erscheint mehr als Rang denn als Aufgabe. Auf diesem Status insistiert Siegfried durchaus, als er Ortwin empört als Gegner ablehnt: ›[...] / *ich bin ein künec rîche, sô bistû küneges man. / jâne dörften mich dîn zwelve mit strîte nimmer bestân.*‹ (118,3f.). Die Herrschaftsübernahme noch zu Lebzeiten Siegmunds wird erzählt (Str. 713f.), nicht aber, wie Siegfried konkret Herrscheraufgaben für Xanten und das Nibelungenland wahrnimmt. Auffällig ausdrücklich nimmt zwar bereits der junge Prinz die vornehme Aufgabe auf sich, sein Land vor Gewalt (anscheinend von außen wie von innen) zu schützen: *doch wold er wesen herre vür allen den gewalt, / des in den landen vorhte der degen kûen unde balt* (43,3f.); tatsächlich vorgeführt werden aber nur einzelne Repräsentations- und Ratsszenen. Erzählt wird stattdessen, wie Siegfried

im Krieg gegen Sachsen und Dänen erfolgreich die Aufgabe der Landesverteidigung für Burgund übernimmt. Das mag damit zusammenhängen, dass die Sagentradition Siegfried als landlosen Recken vorsieht, als der er ja in der Herausforderungsszene der Länderwette auch aufzutreten scheint: ›[...] / *Ich bin ouch ein recke und solde krône tragen* / [...] /‹ (109,1) (vgl. Ehrismann 1999). Problematisch freilich ist, das der König Siegfried zum Schein, um Brünhild zu betrügen, die Rolle des ›Dienstmanns‹ fremder Könige einnimmt: ›[...] / *Gunthêr sî mân herre und ich sî sîn man* / [...] /‹ (386,3) (grundlegend: Schulze 1997/2005). Narrativ ist die – im Widerspruch zu Siegfrieds ursprünglichem Statusbewusstsein – vorgetäuschte Standesminderung durch die Werbung um Kriemhild motiviert (und auf literarischer Ebene wohl auch nicht ehrenrührig); doch agiert Siegfried nicht wirklich im Frauendienst, sondern stellt, obwohl selbst Herrscher, seine Kampfkraft, sein Wissen und seine Zaubermittel über weite Strecken in den Dienst Burgunds; aufgrund seiner Manipulierbarkeit ist er dabei vergleichsweise leicht zu instrumentalisieren. Bei Siegfried kollidieren insoweit überragendes (und von Hagen durchaus auch gefürchtetes) Machtpotential und eine Tendenz zu tatsächlicher Machtlosigkeit merkwürdig. Auf die feudal üblichen Erweiterungen der eigenen Machtbasis verzichtet er, indem er etwa Kriemhilds Erbe ausschlägt: nicht nur ein Akt der Enteignung seiner Königin, sondern auch Demonstration der eigenen überwältigenden Macht, die Machtzuwachs nicht nötig hat (Str. 694f.); Siegfried steht hier (anders als in der Länderwette) abseits von wirklichkeitsförmigen Machtinteressen und Machtspielen; gleichwohl weist die Szene aber paradigmatisch bereits auf »künftigen Machtkonflikt« (Müller 1998, S. 141), das »Motiv der Macht« (Beyschlag 1951/52) beim Mordrat voraus. Dass Siegfried auch königlich-politisch handeln kann, jenseits heroischer Gewaltbereitschaft, zeigt die kluge Befriedung der besiegten Dänen und Sachsen (Str. 313–316). Handlungswirksam freilich werden andere Momente, Momente, die den Widerspruch zwischen Siegfrieds tatsächlichem und gespieltem Machtpotential exponieren: die Herausforderung an

Gunther (nur die erklärt, dass Hagen Siegfried als Gefahr für burgundische Machtinteressen hinstellen kann) und die Standeslüge als Teil des Betrugs an Brünhild und wesentlicher Auslöser des Königinnenstreits. Auffällig ist auch, dass Ideale von Königtum – Richteramt, Schutz des Landes vor Gewalt, effektive Landesverteidigung, Friedenswahrung – ausgerechnet in Bezug auf den kaum als König in Aktion gezeigten Siegfried thematisiert sind, wenn auch nur teilweise in Bezug auf dessen eigene Herrschaftsgebiete.

### 3. Dietrich: Held und *armer König*

Aus anderen Gründen nicht als König handelt Dietrich von Bern<sup>9</sup>: Am Hunnenhof ist er Exilant; die genauen Hintergründe werden nicht erläutert, sondern vorausgesetzt: Die sagenbekannte Vertreibung durch Ermrich aus seinem eigenen oberitalienischen Königreich macht Dietrich zum politisch und militärisch Gescheiterten, zum König ohne Macht und ohne Land. Sein Status am Ezzelhof gründet sich allein auf seinen Namen, seinen Sagenruhm, seinen Status als Held, für den er bis fast zum Ende nicht einmal kämpfen muss. Die Gefolgschaft der Amelungen spielt dafür eigentlich keine Rolle (ihre Aufgabe scheint darauf beschränkt, in unbestimmter Zukunft die Rückkehr in die italienische Machtposition zu ermöglichen). Dietrichs Durchsetzungsmacht in den Konstellationen des ›Nibelungenlieds‹ besteht unabhängig von seinem Königtum. Wenn er alleine agiert und entscheidet, setzt er sich bis fast zum bitteren Ende durch, besonders nachdrücklich in der eingangs erwähnten Szene, in der er Gunther allein durch seine Person und seine überwältigende physische Präsenz den freien Abzug aus der Königshalle abringt und – entgegen Gunthers Bedingung, dass das Zugeständnis für die Feinde der Burgunden nicht gilt – sogar Etzel und Kriemhild retten kann (zur Szene vgl. auch Kragl 2017, S. 331–335). In dieser Szene gelingt es ihm auch mühelos, den Wortführer seiner Vasallen, Wolfhart, in die Schranken zu weisen. Auch die Turnierteilnahme verbietet Dietrich seinen Vasallen, weil er in weiser Voraussicht einen Gewaltausbruch

und daher um seine Leute fürchtet (*er vorhte sîner manne*; 1874,4); diese Sorge um die Gefolgsleute ist – obwohl in heroischem Umfeld ungewöhnlich – wohl als herrscherliche Sorge um deren Wohlergehen zu verstehen; doch könnte auch bereits hier mitschwingen, dass Dietrich im Hinblick auf seine militärischen Zukunftspläne (die Rückeroberung Italiens) nicht leichtfertig seine begrenzten personellen Ressourcen aufs Spiel setzen kann.

Im weiteren Verlauf zieht sich Dietrich im Bemühen um Neutralität aus der Sphäre des Handelns zurück – und verharrt in dieser Tatenlosigkeit selbst dann noch, als die Nachricht von Rüdigers Tod die Amelungen auf den Plan ruft. Hier setzen sich die Vasallen – allen voran Wolfhart – durch, nicht in direkter Auseinandersetzung mit ihrem König, sondern unter Überschreitung von dessen Befehlen, sein Gewaltverbot ignorierend (Str. 2239–2251), während Dietrich durch seine Absenz faktisch der Eigenmächtigkeit der Vasallen freien Lauf lässt: Dietrich hätte wohl potentiell die Handlungsmacht, übt sie hier aber nicht aus. Wie das möglich und inwiefern das problematisch ist, wird nur an den Folgen gezeigt, nicht an den Ursachen: Die Eigenmächtigkeit der Vasallen treibt diese durch gezielte Provokationen der Burgunden und die Eskalation zunächst verbaler, dann auch physischer Gewalt direkt in den Amelungenuntergang (Str. 2265–2308): Der beraubt Dietrich endgültig seiner Machtbasis; der König ohne Land ist nunmehr auch ein König ohne Gefolgschaft: *er sprach: ›unde sint erstorben alle mîne man, / sô hât mîn got vergezzen – ich armer Dieterîch! / ich was ein künec hêre, vil gewaltec unde rîch.‹* (2319,2–4); eine Rückkehr in das eigene Reich scheint damit ausgeschlossen: *›[...] / wer sol mir danne helfen in der Amelunge lant? / [...]‹* (2322,4).

Trotz der Eigenmächtigkeit der Amelungen zwingt ihr Tod ihren eigentlich neutralen König in die Auseinandersetzung mit den Burgunden (Str. 2324–2365). Dietrich bestimmt nicht, sondern kann lediglich reagieren. Die Auseinandersetzung versucht er immerhin zunächst noch als König zu führen, auf rechtlicher bzw. politischer Ebene, mit den Verhandlungen um Ausgleich – als Hagen aber, von Gunther unwidersprochen, Dietrichs An-

gebot ausschlägt, bleibt nur noch der heroische Weg: »Nicht mehr als König, sondern als Heros« (Müller 1998, S. 187) besiegt Dietrich Hagen und Gunther, kann aber damit seine Ziele keineswegs durchsetzen und weder Reparationen für sich erreichen noch das Leben seiner Geiseln sichern.

#### **4. Etzels (Ohn)Macht: *er hêt wol understanden, daz doch sît dô geschach* (1865,3)**

Etzel<sup>10</sup> wird als mächtigster Herrscher der Welt aufgerufen und inszeniert, kann aber den Untergang seiner Welt, den andere initiieren, nicht aufhalten. Etzel – ausgerechnet Attila! – verkörpert im ›Nibelungenlied‹ als Einziger durchgehend den Typus des nicht-kämpfenden Königs – Siegfried kämpft selbst, Gunther und Dietrich immerhin am Ende, als ihnen nichts anderes übrig bleibt. Über die Reaktionen der Burgunden auf Etzels Werbung um Kriemhild (Str. 1202–1217) und vor allem über die Inszenierung des Aufmarschs von Etzels Völkerscharen und Vasallenkönigen anlässlich der Vermählung (Str. 1336–1352) wird die gewaltige Machtbasis des Hunnenkönigs deutlich, der als Ober-König über zahlreiche Könige herrscht. Doch der mächtigste Mann der Welt ist manipulierbar; seine unermessliche Macht bleibt im Hintergrund und wird nicht handlungsbestimmend. Bei Etzel sind nicht seine Vasallen und deren eigenmächtiges Handeln das Problem; selbst Rüdiger in seinem Dilemma lenkt letztlich auf seine Vasallenpflicht ein (Str. 2147–2167); lediglich der Bruder Bloedelin spielt mit dem Massaker an den Knappen (Str. 1903–1910, 1921–1936) sein eigenes Spiel an Etzel vorbei; aber das wird durch die Minnemotivation – Kriemhild verspricht Bloedelin die Hand von Nuodungs Witwe – nicht in erster Linie als Machtspiel wahrgenommen. Problematisch wird Etzels Handlungsrolle aufgrund seiner Manipulierbarkeit durch Kriemhild, die hinter seinem Rücken die Rachehandlung durch die verräterische Einladung initiiert (Str. 1399–1420). Bald aber übernimmt auch hier Hagen: Der gegnerische Vasall wird handlungsbestimmend; er provoziert und verhöhnt den nicht-kämpfenden

König trotz dessen Machtfülle immer wieder: ›*Ez zaeme* [...] ›*vil wol, volkes trôst, / daz die herren vaekten z'aller vorderôst, / alsô der mînen herren hie ieslîcher tuot.*‹ (2020,1–3) (Dass diese heroische Position zur Entstehungszeit des Textes veraltet ist, zeigt der Erzählerkommentar: Während Etzel sich immerhin in den Kampf stürzen will und nur mühsam daran gehindert werden kann, sei das heute nicht mehr üblich: *daz von sô rîchem vûrsten vil selten nû geschîht; 2022,2.*)

Die Katastrophe kann auch Etzel nicht aufhalten – nicht zuletzt deswegen nicht, weil Hagen ihn durch die Ermordung seines Sohnes gegen seinen Willen in die Rachehandlung hineinzieht. In Bezug auf Etzel wird das Problem der Handlungsmacht oder Ohnmacht des Königs ausdrücklich thematisiert: *hêt im iemen gesagt diu rehten maere, / er hêt wol understanden, daz doch sît dâ geschach. / durch ir vil starke übermuot ir deheiner im es verjach* (1865,2–4). (Die ›Nibelungenklage‹ entwickelt bekanntlich aus diesem Motiv das Leitthema der Vermeidbarkeit der Katastrophe.) Etzel hätte die fatale Gewalteskalation unterbinden können – aber unter Bedingungen, die er selbst nicht beeinflussen kann: wenn man ihn rechtzeitig informiert hätte. Dass er selbst hätte wissen können, wissen sollen, sieht der Text so nicht, auch wenn moderne Rezipienten fragen mögen, warum denn Kriemhilds Gefolgsmann Ekkewart und Dietrich so genau Bescheid wissen (1635,3f.; 1724,4–1730,4), Rüdiger und Etzel aber, die Kriemhild weit näher stehen, offenbar gar nicht. Die Wissensvergabe ist widersprüchlich – der Herrscherfigur anzulasten ist das nicht. Ergebnis freilich ist Ohnmacht trotz ungeheurer Machtfülle.

## 5. Bruch von »Spielregeln« des Königtums?

Gunther wird als machtvoller König gerühmt und tritt auch als politisch effizienter Herrscher in Erscheinung, überlässt die Handlungsmacht aber großteils seinem Vasallen Hagen – mit fatalen Folgen, die freilich auch dann eintreten, wenn der König gegen Hagen entscheidet. Siegfried spielt

den Vasallen, entgegen seinem Königsrang und entgegen seiner heroischen Präpotenz, mit sehr ernsthaften Folgen; über weite Strecken agiert er im Dienst für die Burgunden statt im Interesse seines eigenen Landes, obwohl ihm genau ein solches Interesse zugeschrieben wird. Dietrich, als paradox *armer* König der personifizierte Widerspruch, schwankt zwischen heroischer Durchsetzungsmacht und Ohnmacht, die er in finalen Kampferfolgen zwar überwindet, doch ohne dass dies die Katastrophe abwenden könnte. Etzel wird als mächtigster Herrscher der Welt inszeniert, aber von seiner Königin manipuliert und von gegnerischen Vasallen gedemütigt; obgleich im Widerspruch zum historischen Attila dargestellt als artusgleicher Friedensfürst, lässt er sich blauäugig in den Untergang seiner Welt hineinziehen.

Die Problemlagen sind bei den vier Königen also durchaus verschieden; zentriert sind sie aber, in wechselnder Akzentuierung, auf das Thema ›fehlende Handlungsmacht‹ und in drei Typen von Figurenbeziehungen: dem Verhältnis der Könige zu ihren Vasallen, zu ihren Frauen, zu anderen Königen. Auf Vasallen stützt sich Gunthers und Etzels Herrschaft. Könige sind von Vasallen abhängig. Wo sie fehlen, ist die königliche Machtbasis dahin, wie bei Dietrich nach dem Amelungenuntergang. Nur Siegfried ist selbstmächtig – da ist das Problem verlagert, insofern er selbst den Vasallen spielt und zeitweise fast wie ein Vasall agiert, seine überragende Handlungsmacht also quasi abgibt. Bei Gunther ist das Problem, dass der Vasall Hagen (teilweise gemeinsam mit Volker oder auch Dankwart) die Handlungsmacht an sich zieht, teilweise mit Duldung, ja Unterstützung des Königs (wie bei der Ermordung Siegfrieds, dem Hortraub, der Nibelungenfahrt), teilweise eigenmächtig am König vorbei (bei der Zerstörung des Donaukahns und der Ermordung Ortliebs). Die Vasallen zwingen die Könige letztlich in die Gewalteskalation, und der Text scheint sich auf ihre Seite zu stellen, wenn er die Vasallen und ihre Untergangsbereitschaft tendenziell heroisiert, wenn er zwar die Könige auf Treue zu ihren Vasallen, nicht aber die Vasallen auf das Wohl ihres Königs oder ihres Gemeinwesens verpflichtet. Königliche Frauen sind den Männern untergeordnet; aber

trotz dieser – im Fall Brünhilds brutal erzwungenen, im Fall Kriemhilds durch strukturelle Gewalt vorgegebenen – Subordination bestimmen die Frauen die Handlung; auch wenn sie selbst kaum agieren können, finden sie Wege, Männer – Könige wie Vasallen – zu instrumentalisieren. Könige unter sich stehen in unterschiedlichen Konstellationen: in Kriegskonstellationen; in komplexen Machtgefügen, wie der Unterwerfung zahlreicher Könige unter Etzel. Problematisch werden Machtgefüge und Machtkonstellationen in der Schein-Unterwerfung Siegfrieds, durch die Gunther selbst ernsthaft an Macht- und Reputationszuwachs glaubt und die das Problem Brünhild nur scheinbar löst, letztlich aber in Siegfrieds Ermordung mündet. Der Faktor Bündnispolitik, Allianzenbildung, spielt nur eine untergeordnete Rolle, als im Mord an Siegfried verworfene Alternative, als nicht-realisiertes Potential für die Beziehung Etzels zu seinen königlichen Schwägern. Rivalität der Könige muss es dagegen nicht geben – die vermeintliche Rivalität zwischen Gunther und Siegfried wird von Hagen und den beiden Königinnen behauptet, narrativ aber kaum realisiert. Auffällig ist, dass, wenn Könige unter sich agieren, Lösungen vorübergehend möglich sind: Als Gunther Siegfried (und nur diesen, nicht Hagen) ins Vertrauen zieht, was seine gescheiterte Hochzeitsnacht betrifft, sorgt Siegfried für Brünhilds Bändigung.<sup>11</sup> Als beim Ausbruch der Feindseligkeiten nach Dankwerts Meldung vom Massaker an den Knappen Dietrich mit Gunther verhandelt, können sich, wie erwähnt, die wichtigsten Protagonisten – wenn auch nur vorübergehend – der Vernichtung entziehen.

Maßstab für die Bewertung der Könige und ihres Verhaltens sind zum einen textinterne Zuschreibungen. Diese Zuschreibungen beinhalten fast immer stereotypes Lob für stereotype Fürstentugenden (vor allem Machtfülle, Repräsentation, Freigebigkeit); nur selten – eigentlich nur beim Mord an Siegfried (876,1) und beim Hortraub (1132,1) – begegnet ausdrückliche Kritik. Zum anderen liefern textexterne Diskurse Bewertungsmaßstäbe: einerseits Fürstenspiegel, wie sie klerikaler Latinität entstammen, teilweise mit ihren Kernideen aber auch Eingang finden in die volkssprachliche Lite-

ratur (auch das ›Nibelungenlied‹ zitiert sie mit dem Verweis auf Siegfrieds Richteramt und auf den Schutz des Landes an, s. oben);<sup>12</sup> andererseits der Herrschaftsdiskurs der Kriegeradelsliteratur mit ihren Inszenierungen von Herrscherfiguren. Kriegerkönige dominieren da (vom Alexanderroman abgesehen) nicht, obwohl auch die Kriegsführung zu den Herrscheraufgaben gehört.<sup>13</sup> Neben die *fortitudo* tritt die *sapientia*, die sich in politisch klugem Verhalten und nicht zuletzt in der Wahl der richtigen Berater und in ausgeklügelten Beratungsszenen äußert. Ideal ist der Einklang zwischen Herrscher und Vasallen. Im ›Nibelungenlied‹ wird dagegen, obwohl die Könige mit Ausnahme Etzels auch große Kämpfer sind oder zumindest werden, durchaus eine Kollision von Herrscher-Idealen und Helden-Tugenden inszeniert. Bei Siegfried verdrängt die Helden-Existenz sein Königtum auf der Handlungsebene fast völlig. Umso auffälliger ist, dass der Erzähler gegensteuert, indem er ausgerechnet – und eigentlich nur – in Bezug auf Siegfried explizit an Herrscherpflichten und Herrschertugenden erinnert, übrigens ohne bei diesbezüglich Defizite zu monieren, aber auch ohne von entsprechendem Herrscherhandeln zu erzählen. Heldenrolle und Königsrolle treten in Widerspruch zueinander, auch und gerade dort, wo die Könige Helden sind oder sein könnten.

Auch durch das Gewalthandeln der Vasallen und das Nicht-Handeln der Könige erscheint im ›Nibelungenlied‹ die Katastrophe menschengemacht, und zwar, so scheint es, auch durch den Bruch von »Spielregeln« (Althoff 1997; Müller 1998) des Königtums. Allerdings brechen nicht in erster Linie die Könige diese Spielregeln (von Siegfried vielleicht abgesehen; vgl. Gottzmann 1987, S. 33f., 39, 41), sondern die Vasallen in ihrer Selbstmächtigkeit. Doch stellt das Epos die Vasallenperspektive nicht in Frage: Die »Ohnmacht« der Könige wird zwar »vorgeführt«, doch »ohne die Loyalität der Vasallen irgend in Zweifel zu ziehen« (Müller 1998, S. 451). Wenn überhaupt die Könige problematisiert werden, dann durch den Untergang, den sie – wie es mehrere Einzelepisoden demonstrieren und

wie es in Bezug auf Etzel ausdrücklich heißt – durchaus hätten verhindern können (wenn der Stoffzwang dies denn erlaubt hätte).

Zur Last legt der Text den Untergang den Königen freilich nicht: Das anfangs tendenziell nicht-gewalttätig denkbare, politische Handeln der Könige löst sich zwar zum Ende des Textes weitgehend in ihrer Partizipation an den finalen Kampforgien auf; kriegerische Männlichkeit wird auch für die Könige zunehmend zum Wertmaßstab. Die Verantwortung für die Gewalteskalation aber wird bekanntlich in ›Nibelungenlied‹ B Kriemhild zugeschoben, obwohl sie aus der Entrechtung und der trotz ihres hohen Status realen Machtlosigkeit der Königin folgt. Letztlich freilich kann der Vasall Hagen nicht nur Kriemhild, sondern auch den Königen, Gunther und Etzel, die Fäden des Handelns aus der Hand nehmen und einem dritten König, Dietrich, seine Bedingungen heroischen Handelns diktieren. Der vierte, Siegfried, hatte die Fäden im Grunde freiwillig aus der Hand gegeben.

In Bezug auf diese bekannte Dominanz der Vasallenperspektive ist das ›Nibelungenlied‹ kein Einzelfall. (In ›Dietrichs Flucht‹, V. 4023–4025, 4032–4036, etwa opfert Dietrich seine Herrschaft über Oberitalien gegen die Interessen des Landes dem Interesse seiner Vasallen; vgl. Lienert 2010, S. 217–219.) Trotz zunehmend pragmatischen Heldentums fokussieren die Texte immer noch mehr auf Kampferfolge und heroischen Ruhm als auf so etwas wie ein ›Gemeinwohl‹. Ausnahmen sind die ›Nibelungenklage‹ mit den neuen nicht-heroischen Herrschern und die ›Kudrun‹ mit ihren vergleichsweise mächtigen Königinnen und deren politischer Konfliktlösung. Die tendenziell für Heldenepik typischen Widersprüche zwischen königlichem Status und Vasallendominanz, heroischem Ruhm und realer Macht werfen ein Schlaglicht auf die Funktionen der Gattung im Rahmen der literarischen Selbstdarstellung des Kriegeradels: Der stellt anachronistisch die eigene Gewaltbereitschaft und Präpotenz in den Vordergrund und drängt die Könige, jedenfalls wo sie politisch handeln, in die zweite Reihe.

Letztlich spielt im ›Nibelungenlied‹ jedoch die Durchsetzungsmacht oder -ohnmacht der Könige keine Rolle: Responionen in einer Reihe von

Parallel- und Gegenszenen demonstrieren, dass den Königen kein konsistentes Handeln zugeschrieben ist: dass sie in vergleichbaren Konstellationen teils selbst entscheiden, teils die Vasallen entscheiden lassen; teils sich durchsetzen, teils umgangen werden: Hagen bestimmt in den Beratungsszenen ja nicht immer: zwar bei der Ermordung Siegfrieds (Str. 870–876), dem Hortraub an Kriemhild (Str. 1128–1140) und dem schwer bewaffneten Heereszug ins Hunnenreich (Str. 1471–1473), nicht aber bei Kriemhilds Vermählung mit Etzel (Str. 1200–1214) und der Annahme der verräterischen Einladung (Str. 1458–1464). Gunthers Gerichtsurteil gilt nicht bei Siegfrieds Freispruch, wohl aber beim ungerechtfertigten Freispruch Hagens, der statt Recht Kriemhilds Rache nach sich zieht. Bei den Verhandlungen zwischen Gunther und Dietrich wird, wie erwähnt, eine Lösung einmal erzielt (beim Ausbruch der Kämpfe in der Festhalle), ein andermal endgültig verworfen (bei der Ablehnung von Dietrichs Ausgleichsangebot). Wolfhart wird einmal in seine Schranken gewiesen, ist beim nächsten Mal aber doch nicht zu bremsen. Gunther verhindert Volkers eigenmächtige Provokation durch den Totschlag am hunnischen Stutzer nicht, während Etzel der daraus resultierenden Eskalationsgefahr vorläufig erfolgreich entgegentritt (Str. 1894–1897). Die Sinnkonstitution des ›Nibelungenlieds‹ hängt nicht an konsistentem Figurenhandeln oder an ein für allemal festen Einflussmöglichkeiten der Figuren auf die Handlung und nicht an einer konsistenten Sicht von Königsherrschaft. Die Katastrophe ist stoffgegeben unabänderlich und kann – soll also auch narrativ – nicht verhindert werden: Es setzt sich immer der Rat, immer die Handlungsweise, immer die Figur durch, die die Katastrophe begünstigen – unabhängig von ihrem Königtum. Die Widersprüchlichkeit der Königsfiguren liegt in der Stoffgeschichte und der Finalität der Handlung begründet.

Ein Nebeneffekt dieser Finalität sind freilich durchaus die textspezifischen Konzepte von Herrschaft und Macht: im Ergebnis ohnmächtige Herrscher und handlungsbestimmende Vasallen; Herrschaft als Status, Rang, Ruhm und nur am Rand als Ausübung von Herrscherpflichten; statt

Wohl des Landes die heroische Ehre des Einzelnen (auch des Königs, aber nur, wo er als Held handelt), allenfalls noch die Ehre der Kriegergemeinschaft. Das entspricht durchaus der Begriffsverwendung: *hêrschaft* wird im ›Nibelungenlied‹ für Überlegenheit, Herrschaftsansprüche und Machtdemonstration verwendet, nicht für Herrscherhandeln oder das Herrscheramt. Königsherrschaft bleibt sehr weitgehend auf vordergründige Repräsentation reduziert, wie auch das Epitheton *rîche*, auf fürstliche Männer und Frauen angewandt, tendenziell eher die Schauseite meint, oft nicht tatsächliche Handlungsmacht. Für letztere gibt es keinen mittelhochdeutschen Begriff im Text, wenn man vom mehrdeutigen *gewalt* absieht, das Macht und Gewalttätigkeit bezeichnet. Die Trennung von Rang und Einfluss auf die Handlung, von Herrschaft und Macht wird nicht begrifflich, nur narrativ gefasst.

Immerhin punktuell aber wird deutlich, dass politisch-deeskalierendes Handeln der Könige die Katastrophe theoretisch hätte verhindern können – mehr wird man unter den Bedingungen des Stoffs nicht erwarten können. Anders als in der ›Atlaqviða‹, wo der Hunnenkönig Atli die verräterische Einladung ausspricht und der Burgundenkönig Gunnar diese gegen klugen Rat annimmt, ohne militärische Vorkehrungen zu Atli reist, also höchstpersönlich seinen und Högnis Tod verantwortet und dafür vom Erzähler auch noch gerühmt wird als einer, der handelt, *sem konungr scyldi*, »wie's ein König soll« (›Atlaqviða‹, 9,6; Neckel/Kuhn 51983, S. 242; Krause 2011, S. 418; vgl. Weber 1990), sind es im ›Nibelungenlied‹ immerhin nicht mehr die Könige, die den Untergang inszenieren und initiieren. Insofern sind sie durch ihr Nicht-Handeln auch aus der Verantwortung genommen. Wo sie bisweilen das heroische Handeln ihrer Vasallen aufzuhalten versuchen, scheint ein alternatives Potential der Königsrolle zumindest punktuell angedacht. Im Gattungskontext der Heldenepik setzt sich das freilich nicht durch, auch nicht mit Dietrich von Bern. Für die Figurenkonstitution des ›Nibelungenlieds‹ bestätigt der Befund eine Widersprüchlichkeit,<sup>14</sup> die in erster Linie stoffgeschichtlich bedingt ist, aber mit der doppelten (und wider-

sprüchlichen) Verschiebung gegenüber der Tradition – mehr Könige, weniger Macht – thematisch neue Aspekte des Herrschaftsdiskurses zumindest anschnidet, trotz der (um 1200 veraltenden) ›heroischen‹ Grundposition.

## Anmerkungen

- 1 Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, den ich 2019 an der Universität Bonn gehalten habe, und führt eigene Überlegungen zur Figurenkonstitution und zur Poetik des Widerspruchs in mittelhochdeutscher Heldenepik (vgl. bes. Lienert 2016; Lienert 2019a) weiter. Die Vortragsform ist beibehalten; lediglich die wichtigsten Nachweise sind hinzugefügt. Ich danke den Diskutant\*innen für Anregungen und Kritik.
- 2 Neben den hier behandelten Gunther, Siegfried, Dietrich, Etzel die Titelkönige Gernot und Giselher, Siegfrieds königlicher Vater Siegmund, die in der Vorgeschichte von Siegfried getöteten Nibelungenkönige, der Herrscher der feindlichen Dänen Lüdegast, Etzels Unterkönige.
- 3 Grundsätzlich zum Verhältnis zwischen König und Held vgl. Jackson 1982.
- 4 Zu spezifisch mittelalterlichen Vorstellungen von Herrschaft vgl. Moraw 1998, zusammenfassend zu mittelalterlicher Königsherrschaft vgl. Büttner 2018.
- 5 Eine kritische Sicht Hagens und seiner destruktiven Rolle etwa auch bei Gerokreiter 2006, S. 55–95; Federow 2020, S. 253–274; Zimmermann, in diesem Band S. 83–87, 96–98; Müllers (1998, S. 156) Sicht Hagens als Vertreter des »in mittelalterlicher Epik verbreiteten Typus von Helfergestalten, auf denen das Überleben des Gemeinwesens beruht«, ist verfehlt bzw. dieser Typus in Hagen und den Folgen von Hagens Handeln pervertiert.
- 6 Renz (2013, S. 245–254, mit umfassender Literatur auch zu den rechtsgeschichtlichen Grundlagen) sieht in den hier herangezogenen Szenen ein »Gerichtsverfahren« (Müller 1998, bes. S. 280, 282, 287) gerade nicht gegeben.
- 7 Anders etwa Müller 1998, S. 181. – Beim Hortraub ist Gunthers Versagen allerdings durch Mitwirken der (ansonsten im Text für mehr oder weniger unschuldig erklärten) königlichen Brüder etwas abgemildert (vgl. *Ir sumeliche eide wâren umbhuot*, 1132,1, und die einhellige, wiewohl offenbar scheinheilige Empörung über das Versenken des Schatzes, 1139,1).
- 8 Grundsätzlich und differenziert zur Siegfriedfigur bes. Schulze 2002; aus der Fülle der älteren Literatur vgl. etwa Müller 1974; Gottzmann 1987, S. 19–72; Stutz 1990; Hausteil 1993.

- 9 Grundsätzlich und differenziert zu Dietrichs von Bern Rolle im ›Nibelungenlied‹ vgl. bes. Heinzle 1995/2014; aus der Fülle der Literatur vgl. ferner bes. Toepfer 2012.
- 10 Vgl. grundsätzlich etwa de Boor 1932/1963; Williams 1981.
- 11 Zu problematischen Aspekten der Beziehung zwischen Gunther und Siegfried, insbesondere zum »Konkurrenzproblem symmetrischer Freundschaft[]«, vgl. dagegen Federow 2020, S. 239–247, Zitat S. 242.
- 12 Zum Fürstenspiegeldiskurs und seiner Rolle für mittelalterliche Herrscherideale vgl. Büttner 2018, bes. S. 57–60.
- 13 Zum Verhältnis von Königtum bzw. Königsherrschaft und Krieg vgl. grundsätzlich Clauss [u. a.] 2016.
- 14 Fahr (2017, hier S. 185) sieht dagegen u. a. bei Dietrich und Etzel »eine sehr konsistente Figurenzeichnung« und »nachvollziehbar[e]« Handlungsmotivationen.

## Literaturverzeichnis

### Primärliteratur

- Atlaqviða in grœnlensca, in: Edda. Die Lieder des Codex Regius nebst verwandten Denkmälern, hrsg. von Gustav Neckel, Bd. 1. Text, 5., verbesserte Ausg. von Hans Kuhn, Heidelberg 1983, S. 240–247 (deutsche Übersetzung in: Die Götter- und Heldenlieder der Älteren Edda, hrsg. und übers. von Arnulf Krause, Stuttgart 2011, S. 348–358).
- Dietrichs Flucht. Textgeschichtliche Ausgabe, hrsg. von Elisabeth Lienert/Gertrud Beck, Tübingen 2003 (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 1).
- Das Nibelungenlied und die Klage. Nach der Handschrift 857 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Mittelhochdeutscher Text, Übersetzung und Kommentar, hrsg. von Joachim Heinzle, Berlin 2013 (Bibliothek des Mittelalters 12).

### Sekundärliteratur

- Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- Beyschlag, Siegfried: Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod, in: GRM 33 (1951/52), S. 95–108.
- Büttner, Andreas: Königsherrschaft im Mittelalter, Berlin/Boston 2018.
- de Boor, Helmut: Das Attilabild in Geschichte, Legende und heroischer Dichtung, Bern 1932 (Ndr. Darmstadt 1963).

- Clauss, Martin [u. a.] (Hrsg.): Der König als Krieger. Zum Verhältnis von Königtum und Krieg im Mittelalter. Beiträge der Tagung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (13.–15. März 2013), Bamberg 2016 (Bamberger interdisziplinäre Mittelalterstudien – Vorlesungen & Vorträge 5).
- Ehrismann, Otfrid: *Ich bin ouch ein recke und solde krône tragen*. Siegfried, Gunther und die Spielregeln der Politik im Mittelalter, in: Schmidt, Jürgen Erich [u. a.] (Hrsg.): Ethische und ästhetische Komponenten des sprachlichen Kunstwerkes, Göttingen 1999 (Festschrift Rolf Bräuer; GAG 672), S. 61–80.
- Ehrismann, Otfrid: *von Burgonden der edel künec* – die Ehre Gunthers im Nibelungenlied, in: Shockey, Gary C. [u. a.] (Hrsg.): *Ain güt geboren edel man*, Göttingen 2011 (Festschrift Winder McConnell; GAG 480), S. 249–294.
- Fahr, Svenja: Kohärente Helden? Zur Darstellung von Dietrich, Etzel und Hildebrand in ›Nibelungenlied‹ und ›Klage‹, in: Federow, Anne-Katrin [u. a.] (Hrsg.): Brüchige Helden – Brüchiges Erzählen. Mittelhochdeutsche Heldenepik aus narratologischer Sicht, Berlin/Boston 2017 (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 11), S. 183–198.
- Federow, Anne-Katrin: Dynamiken von Macht und Herrschaft. Freundschaftskonzeptionen in der Heldenepik der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Berlin/Boston 2020 (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 13).
- Gerok-Reiter, Annette: Individualität. Studien zu einem umstrittenen Phänomen mittelhochdeutscher Epik, Tübingen/Basel 2006 (Bibliotheca Germanica 51).
- Gottzmann, Carola L.: Heldendichtung des 13. Jahrhunderts. Siegfried – Dietrich – Ortnit, Frankfurt a. M. [u. a.] 1987 (Information und Interpretation 4).
- Haustein, Jens: Siegfrieds Schuld, in: ZfdA 122 (1993), S. 373–387.
- Heinzle, Joachim: *heldes muot*. Zur Rolle Dietrichs von Bern im ›Nibelungenlied‹, in: Lindemann, Dorothee [u. a.] (Hrsg.): *bickelwort* und *wildiu maere*, Göttingen 1995 (Festschrift Eberhard Nellmann), S. 225–236 (überarbeitet in: Ders.: Traditionelles Erzählen. Beiträge zum Verständnis von Nibelungensage und Nibelungenlied, Stuttgart 2014, S. 165–173).
- Jackson, William T. H.: *The Hero and the King. An Epic Theme*, New York 1982.
- Kragl, Florian: Stimme – Argument – Wirkung. Zur Performanz von Figurenreden im ›Nibelungenlied‹ und in der ›Krone‹ Heinrichs von dem Türlin, in: Unzeitig, Monika [u. a.] (Hrsg.): Stimme und Performanz in der mittelalterlichen Literatur, Berlin/Boston 2017 (Historische Dialogforschung 3), S. 331–349.
- Lienert, Elisabeth: Die ›historische‹ Dietrichepik. Untersuchungen zu ›Dietrichs Flucht‹, ›Rabenschlacht‹ und ›Alpharts Tod‹, Berlin/New York 2010 (Texte und Studien zur mittelhochdeutschen Heldenepik 5).
- Lienert, Elisabeth: Können Helden sich ändern? Starre Muster und flexibles Handeln im ›Nibelungenlied‹, in: ZfdA 144 (2015), S. 477–491.

- Lienert, Elisabeth: Aspekte der Figurenkonstitution in mittelhochdeutscher Heldenepik, in: PBB 138 (2016), S. 51–75.
- Lienert, Elisabeth: Widerspruch als Erzählprinzip in der Vormoderne? Eine Projekt-skizze, in: PBB 139 (2017), S. 69–90.
- Lienert, Elisabeth: Widersprüche in heldenepischem Erzählen, in: PBB 141 (2019a), S. 225–259.
- Lienert, Elisabeth: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Poetiken des Widerspruchs in vormoderner Erzählliteratur, Wiesbaden 2019b, S. 1–19.
- Moraw, Peter: II. ›Herrschaft‹ im Mittelalter, in: Brunner, Otto [u. a.] (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 2, Stuttgart 1998, S. 5–13.
- Müller, Jan-Dirk: Sivrit: *kü nec – man – eigenholt*. Zur sozialen Problematik des ›Nibelungenlieds‹, in: Amsterdamer Beiträge zur Älteren Germanistik 7 (1974), S. 85–124.
- Müller, Jan-Dirk: Spielregeln für den Untergang. Die Welt des ›Nibelungenliedes‹, Tübingen 1998.
- Murray, Alan V.: Rumolt's Counsel and the Concept of Royal Responsibility in the ›Nibelungenlied‹ and the ›Klage‹, in: Forum for Modern Language Studies 33 (1997), S. 142–155.
- Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht, 2., stark erweiterte Aufl., Tübingen 1992.
- Reichert, Hermann/Zimmermann, Günter (Hrsg.): Helden und Heldensage, Wien 1990 (Festschrift Otto Gschwantler; Philologica Germanica 11).
- Renz, Tilo: Um Leib und Leben. Das Wissen von Geschlecht, Körper und Recht im ›Nibelungenlied‹, Berlin [u. a.] 2013.
- Schulze, Ursula: *Gunther sî mîn herre, und ich sî sîn man*. Bedeutung und Deutung der Standeslüge und die Interpretierbarkeit des Nibelungenlieds, in: ZfdA 126 (1997), S. 32–52 (wieder in: Fasbender, Christoph [Hrsg.]: Nibelungenlied und Nibelungenklage. Neue Wege der Forschung, Darmstadt 2005, S. 83–106).
- Schulze, Ursula: Siegfried – ein Heldenleben? Zur Figurenkonstitution im ›Nibelungenlied‹, in: Meyer, Matthias/Schiewer, Hans-Jochen (Hrsg.): Literarische Leben. Rollenentwürfe in der Literatur des Hoch- und Spätmittelalters, Tübingen 2002 (Festschrift Volker Mertens), S. 669–689.
- Stutz, Elfriede: Über die Einheit und Einzigartigkeit der Siegfried-Gestalt, in: Reichert/Zimmermann 1990, S. 411–430.
- Toepfer, Regina: Spielregeln für das Überleben. Dietrich von Bern im ›Nibelungenlied‹ und in der ›Nibelungenklage‹, in: ZfdA 141 (2012), S. 310–334.
- Weber, Gerd Wolfgang: *Sem konungr skyldi*. Heldendichtung und Semiotik. Griechische und germanische heroische Ethik als kollektives Normensystem einer archaischen Kultur, in: Reichert/Zimmermann 1990, S. 447–481.

- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Soziologie, hrsg. von Borchardt, Knut [u. a.], Tübingen 2013 (Gesamtausgabe, Abteilung 1, Bd. 23).
- Williams, Jennifer: *Etzel der rîche*. Bern [u. a.] 1981 (European University Studies I/364).
- Wisniewski, Roswitha: Das Versagen des Königs. Zur Interpretation des ›Nibelungenliedes‹, in: Schüppert, Helga/Schmidtke, Dietrich (Hrsg.): *Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag*, Tübingen 1973 (PBB 95, Sonderheft), S. 170–186.

**Anschrift der Autorin:**

Prof. Dr. Elisabeth Lienert  
Universität Bremen, Fachbereich 10  
Universitäts-Boulevard 13  
28359 Bremen  
E-Mail: [elienert@uni-bremen.de](mailto:elienert@uni-bremen.de)